

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 20.04.2022

Sitzungsort: Foyer des Theaters Am Dannhalm

Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 18:26 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Beckmann, Sina

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Harjes, Olaf

Janßen, Dieter

Menger, Jenny

Vertretung für Frau Bettina Montigny

Vertretung für Herrn Marcus Hartwig

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Berens, Philipp

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans Wilhelm

Schepers, Rieke

als Protokollführerin

Gäste

Weydringer, Herbert

Planungsbüro HWPlan Stadtplanungen; zu
TOP 6

Entschuldigt waren:

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Hartwig, Marcus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Ein Anlieger der Bismarckstraße stellt Fragen zu dem Ausbau der Straße, welche von der Verwaltung beantwortet werden und bittet den Ausschuss sein Anliegen in seine Entscheidung mit einzubeziehen. Ein weiterer Anlieger der Bismarckstraße bringt seine Bedenken an und äußert den Wunsch, die Straßenbausatzung zu ändern. So dann eröffnet **die Vorsitzende** die Sitzung um 16:45 Uhr wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 81 "Stadtmitte/Am Kirchplatz" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Vorstellung des Vorentwurfes Vorlage: BV/0143/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt **Herrn Weydringer** von dem Planungsbüro HWPlan Stadtplanungen und übergibt das Wort an ihn. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation erläutert er, dass der Kirchplatz derzeit ein weitgehend unbepannter Bereich sei und nun mit einem qualifizierten Bebauungsplan überzogen werden solle. Hierbei solle das historisch gewachsene Ortsbild erhalten und geschützt werden. Weiter betont er das bestehende Problem des Wandels des Einzelhandels. Die Eigentümer würden häufig ökonomisch denken und die Leerstände in eine Wohnnutzung umwandeln wollen. Das würde zur Folge haben, dass

die Laufkundschaft vergrault werde und die Innenstadt einschlafe. **Er** betont außerdem den bestehenden Ensembleschutz der Gebäude. Das Mischkerngebiet rings um den Kirchplatz würde einen Vorrang für den Handel im Gegensatz zur Wohnnutzung bedeuten. Zudem zeigt er die Eigentümerstruktur und die derzeitige Situation anhand aktueller Bilder auf. Durch die vermehrten Anträge auf Wohnnutzung im Erdgeschoss sehe die Stadt sich im Zwang zu handeln. Abschließend bittet er den Ausschuss, den Vorentwurf nun im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in die Öffentlichkeit zu geben.

Herr Dr. Bollmeyer bedankt sich für die ausführliche Präsentation. **Er** möchte jedoch zur Stadtgeschichte richtigstellen, dass das der Einzelhandel im Erdgeschoss erst in den letzten ca. 150 Jahren charakteristisch für den Kirchplatz sei. Zuvor war dort ein Friedhof und Wohnhäuser des gehobenen Bürgertums von Jever angesiedelt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes solle deswegen die Entwicklung der letzten 150 Jahre schützen. Dem Vorentwurf könne er zustimmen.

Herr Janßen führt aus, dass die Stadt Jever seit Jahren gegen den Leerstand kämpfe. Ferienwohnungen seien rentabler als andere Nutzungen. Der Nachteil sei, dass diese zwar in der Saison bewohnt seien, aber in der Nachsaison leer stünden und sich durch heruntergelassene Rollläden auszeichnen würden. Obwohl diese Entwicklung ein zweischneidiges Schwert sei, müsse gehandelt werden. Man solle die bevorstehende Bürgerbeteiligung abwarten.

Herr Harjes betont, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Schritt in die richtige Richtung sei, dennoch werde dadurch nicht die grundsätzliche Problematik der Leerstände gelöst. **Er** verweist auf das kürzlich vorgestellte Projekt in der Steinstraße/ St.-Annen-Straße und äußert die Befürchtung, dass die Stadt durch Alternativlösungen wie Garagen an Lebendigkeit verliere. **Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um den Kirchplatz mit einer ganz anderen Problematik gehe.

Herr Theemann erklärt, dass er von dem Vorentwurf positiv überrascht sei. **Herr Weydringer** habe durch eine differenzierte Betrachtung gut dargestellt, worauf es ankäme. Der Vorentwurf hätte bereits die nötige Reife für die Öffentlichkeit. **Er** betont, dass auch andere Kommunen es geschafft hätten die Innenstadt zu beleben, ohne es zu versäumen, einen ganzheitlichen Blick auf die Innenstadt zu werfen. **Herr Rüstmann** betont hierzu, dass der ganzheitliche Blick durch das in Planung stehende Innenstadtkonzept nicht aus dem Auge verloren werde. Das Innenstadtkonzept werde zu 90 % durch die „Perspektive Innenstadt“ gefördert. Am Kirchplatz habe ein akutes Problem zum Handeln gezwungen, dennoch werde begleitend das Innenstadtkonzept mit Bürgerbeteiligung ausgearbeitet. **Die Vorsitzende** bestätigt, dass das Thema unter den Nägeln brenne. Zukünftig sollen durch das Innenstadtkonzept die Einzelprojekte vermieden werden.

Herr Udo Albers merkt an, dass bei zukünftigen Betrachtungen beachtet werden solle, dass jede Einschränkung auch eine Entwertung bzw. Enteignung für die Eigentümer bedeuten könne. Die aktuelle Vorstellung des Vorentwurfes sei jedoch gut gelungen.

Herr Theemann hinterfragt, ob im Zuge des Denkmalschutzes bezugnehmend auf die GFZ und Geschossanzahl korrigierend eingegriffen werden könne. **Herr Weydringer** führt dazu aus, dass die angegebenen 12,00 Meter nur ein Maximum darstellen und nicht ausgenutzt werden müssen. Dennoch sei es selbstredend, dass das Denkmalschutzrecht auch bezüglich des Ensembleschutzes eingreifen könne.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro HWPlan Stadtplanung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 81“Stadtmitte/Am Kirchplatz wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7. Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule am Harlinger Weg;
hier: Inhaltliche Befassung des Antrages der CDU-Fraktion vom
03.12.2021
Vorlage: BV/0145/2021-2026**

Die Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorlage und berichtet, dass ihre Fraktion dennoch über die hohen Kosten erstaunt gewesen sei. Anschließend übergibt sie das Wort an **Herrn Berens**.

Herr Berens erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation, dass in den letzten Jahren nicht viel am Außengelände der Schule am Harlinger Weg verändert wurde. Die bestehenden Treppen seien teilweise umfahrbar, dennoch sei die gesamte Außenanlage ins Alter gekommen. Eine Barrierefreiheit soll zum Beispiel geschaffen werden, indem Fallschutzplatten verbaut oder Geländesprünge behoben werden. Die Planungen müssten jedoch allein aus logistischen Gründen in mehrere Jahre aufgeteilt werden. Weiter müsse im Blick behalten werden, dass die Schule zukünftig zur Ganztagschule ausgebaut werden könnte. Das schnellste Szenario sehe eine Fertigstellung für 2024 vor, die Zeitachse könne jedoch noch gestreckt werden.

Herr Janßen betont, dass das Projekt mit sehr hohen Kosten verbunden sei. **Er** stellt den Antrag, dass heute noch keine Entscheidung getroffen werden solle. Der Ausschuss möge sich die Situation vor Ort gemeinsam mit der Schulleitung anschauen. **Er** betont, dass er grundsätzlich nicht gegen das Projekt sei, jedoch rausgefiltert werden müsse welche Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden müssten und welche noch zurückgestellt werden könnten.

Herr Harjes merkt an, dass er es gut findet, dass die Verwaltung grundsätzlich über eine nächste Ganztagschule nachdenke. Er sei dennoch nicht überrascht gewesen von den Kosten. Es schade nicht, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Herr Theemann hinterfragt, ob die Räumlichkeiten der Schule für eine mögliche Ganztagschule ausreichen würden. Es sei sinniger, die Außenanlage erst nach den möglichen Umbaumaßnahmen für die Ganztagschule zu erneuern, damit eine jetzige Umgestaltung nicht in ein paar Jahren erneut stattfinden müsse. Auch hier fordert **Herr Theemann** ein ganzheitliches Konzept für die Schule. Weiter betont er, dass eine totale Barrierefreiheit nicht förderlich für die Motorik der Schüler sei, wenn jegliche Treppen und Geländeunebenheiten wegfielen. Unterschiedliche Geländehöhen seien ein gutes kognitives und motorisches Training für die Kinder.

Herr Udo Albers schließt sich den Aussagen von **Herrn Janßen** an. In den nächsten Jahren habe die Stadt einige kostenintensive Investitionen vor sich. **Er** frage sich, ob es nicht für die Stadt Jever ausreiche, dass man durch den Ausbau der Paul-Sillus-Schule eine barrierefreie Schule für das Stadtgebiet schaffe. Schüler mit Beeinträchtigungen könnte man auf diese Schule konzentrieren.

Herr Dr. Bollmeyer erklärt, dass man den Eltern nicht wegen fehlender Barrierefreiheit vorschreiben solle, auf welche Schule sie ihr Kind schicken können. Weiter berichtet er, dass

der Ausschuss für Schule und Kultur die nächste Sitzung ohnehin in der Schule am Harlinger Weg abhalte. Im Zuge der Antragstellung habe die Schulleiterin einige Probleme angesprochen. Hier wurde zum Beispiel genannt, dass der Notausgang der Turnhalle nicht barrierefrei sei, ein Schultor zum Harlinger Weg gewünscht werde oder die Problematik bestehe, dass der Spielplatz privat durch eine Lehrerin auf und zugeschlossen werden müsse. Zudem kenne auch er das Gelände noch von früher und könne bestätigen, dass dort nicht viel umgestaltet oder erneuert worden sei. Eine Grundlagenermittlung sei in jedem Fall sinnvoll, welche dann stufenweise über mehrere Jahre abgearbeitet werden könne. Weiter betont er, dass es bei der geforderten Barrierefreiheit nicht nur um körperliche Behinderungen ginge. Auch die Gefahrenvermeidung wie zum Beispiel die Beseitigung der Betonkübel und -kanten sei gemeint. **Er** plädiere dazu den Beschlussvorschlag heute schon zu beschließen, sich die Problematik dennoch vor Ort anzuschauen und zu beurteilen.

Frau Beckmann betont, dass auch sie einem Vor-Ort-Termin zustimme. Dennoch sei es unfassbar, dass eine Diskussion über die Barrierefreiheit stattfinde. Für sie führe der Vorschlag von **Herrn Albers** zu einer Art Selektion der Kinder. Weiter hinterfragt sie, ob in der aktuellen Kostenberechnung eine Preissteigerung mit einberechnet worden sei. **Herr Berens** berichtet, dass es sich hier nur um eine grobe Kostenschätzung handele. Eine Preissteigerung sei grundsätzlich eingeplant, eine genaue Prozentzahl könne jedoch nicht genannt werden, da die Gewerke unterschiedliche Preissteigerungen aufzeigen.

Herr Theemann möchte klarstellen, dass er mit seiner Aussage nicht bezwecken wollte, dass eine einheitliche graue Fläche entstehe. Es sei keine Frage, dass jeder alles barrierefrei erreichen sollte. Stellen, an denen eine Gefahr drohe, sollten ohne große Diskussion beseitigt werden.

Herr Udo Albers moniert, dass der Ausdruck von **Frau Beckmann** bezüglich einer Selektion „harter Tobak“ sei. Er habe lediglich gemeint, dass man betroffenen Personen durch die Verweisung an eine andere Schule die Möglichkeit zur Barrierefreiheit geben könne.

Herr Dr. Bollmeyer erläutert, dass die mit einer Betonkante eingefasste Fläche ursprünglich genutzt werden sollte, um z.B. im Winter eine Schlittschuhbahn zu schaffen. Diese Einfassung wurde jedoch 1989 beschädigt, sodass die technische Funktion mittlerweile ohnehin fehle. Weiter weist er erneut darauf hin, dass der Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie ohnehin demnächst vor Ort tage.

Die Vorsitzende schlägt vor, die kommende Sitzung vor Ort abzuhalten. Nach Rücksprache mit **Herrn Rüstmann** wird deutlich, dass die nächste Sitzung im Mai bereits viele Tagesordnungspunkte umfasse. Eine Zurückstellung bis zur Sitzung am 22.06.2022 würde das Verfahren jedoch nicht in Verzug bringen.

Herr Berens betont noch einmal, dass die Planungen für die Barrierefreiheit nicht beinhaltet, dass jegliche Gefälle beseitigt werden. Auch er bestätigt, dass Treppen und Höhenunterschiede wichtig für die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten der Kinder seien. Ein Rollstuhlfahrer solle dennoch im Rahmen seiner Möglichkeiten überall hin kommen können, müsse dafür jedoch eventuell ein Umweg in Kauf nehmen. Die derzeitige Situation sei jedoch auch hierfür nicht ausreichend.

Herr Harjes schlägt vor, den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie zur Vor-Ort-Sitzung am 22.06.2022 einzuladen, da bis dahin noch genügend Zeit zur Vorbereitung bestehe.

Die Vorsitzende berichtet, dass ihr der ehemalige Vorsitzende der Elternschaft in Cleverns von einem Projekt erzählt habe, in dem die Kinder an den Planungen beteiligt worden seien.

In Folge dessen fragt sie nach, ob ein solches Vorgehen auch hier möglich sei. **Herr Berens** berichtet, dass dieses Vorgehen im Zuge der Spielleitplanung umgesetzt werde.

Der Bürgermeister möchte in Bezug auf die Planungen einer möglichen Ganztagschule deutlich machen, dass das Projekt genau deswegen ganzheitlich betrachtet worden sei. Ein Umbau zur Ganztagschule sei trotz der jetzigen Umgestaltung möglich.

Herr Dr. Bollmeyer fasst zusammen, dass die Intention des Antrages erfasst und berücksichtigt worden sei. Ein weiteres Vorgehen müsse vor Ort diskutiert werden. Die Betonkübel könnten jedoch schon im Zuge der Fertigstellung der Laufbahn entfernt werden. **Herr Schaus** gibt zu bedenken, dass seiner Meinung nach die Betonkante dann eine höhere Verletzungsgefahr darstelle. Man könne Kinder nicht vor allem schützen.

Herr Theemann bestätigt, dass ein Restrisiko immer bestehe. Man solle sich die Gegebenheiten vor Ort anschauen. Wichtig sei es ihm gewesen, die Botschaft zu übermitteln, dass mögliche Gefahrenstellen ohne viel Diskussion beseitigt werden können.

Sodann formuliert **die Vorsitzende** einen neuen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Die Thematik zur Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule am Harlinger Weg wird zurück gestellt und nach einem Ortstermin erneut beraten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 8. Ausbau der Bismarckstraße zwischen Lindenallee und Hohnholzstraße
Ergebnis der Anliegerinformation und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0153/2021-2026**

Herr Schaus verweist auf die Ausführungen von Herrn Vetter aus der Einwohnerfragestunde und erläutert, dass diese Anliegen auf dem Anliegerinformationsabend bereits angesprochen worden seien. Das Problem der Anlieger beziehe sich hauptsächlich auf die breiten Gehwege und die dadurch schmalere Fahrbahn. Dies veranschaulicht Herr Schaus anhand der dieser Niederschrift beigefügten Planzeichnung. Die Bedenken der Anlieger wurden ernst genommen, weshalb noch einmal in die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) eingesehen und Alternativvorschläge ausgearbeitet worden seien. Diese seien der Vorlage zu entnehmen.

Herr Harjes erklärt, dass er zur dritten Variante tendiere. Weiter fragt er, ob die Kabel für Glasfaser schon verlegt wurden. **Herr Schaus** berichtet, dass bei diesem Bauvorhaben der große zeitliche Vorteil bestehe, dass die Versorger bereits alle nötigen Leitungen verlegt haben.

Herr Theemann bedankt sich, dass die Bedenken der Anlieger aufgegriffen und bearbeitet wurden. Auch er tendiere zur dritten Variante, in der der städtebauliche Charakter erhalten bleibe.

Herr Udo Albers und **Herr Janßen** pflichten ihren Vorrednern ebenfalls bei.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über die dritte Variante der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bismarckstraße wird mit reduzierten Sicherheitsstreifen und einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut.

Die Baumaßnahme ist öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 9. Widmung von Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes,
hier: Widmung der Straßenzüge "Am Woltersberg" (Teilbereich), "Beim Langen Rick" (Teilbereich), "Treidelweg" (Teilbereich)
Vorlage: BV/0148/2021-2026**

Herr Rüstmann führt kurz aus, dass die Straßen faktisch bereits genutzt werden. Durch die fehlende Widmung bestehe jedoch keine rechtliche Absicherung. Im Rahmen einer Überprüfung wurden diese nicht gewidmeten Straßenteile festgestellt.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, die in den beigefügten Plänen dargestellten Straßenzüge bzw. Teilbereiche von Straßenzügen wie folgt als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 NStrG zu widmen:

- 1. Widmung des Teilbereiches des Straßenzuges „Treidelweg“, Gemarkung Jever, Flur 7, Flurstück 294/41 als öffentlicher Fuß- und Radweg,**
- 2. Widmung des Teilbereiches Straßenzuges „Am Woltersberg“, Gemarkung Jever, Flur 4, Flurstück 116/36 als öffentliche Straße,**
- 3. Widmung des Teilbereiches des Straßenzuges „Beim Langen Rick“, Gemarkung Jever, Flur 4, Flurstück 116/77 als öffentliche Straße.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 30.03.2022 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rüstmann teilt mit, dass der Bauantrag für die Erweiterung der Feuerwache an der Milchstraße erstellt worden sei und in Kürze zur Genehmigung beim Landkreis Friesland eingereicht werde.

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anregung von Frau Beckmann

Frau Beckmann erklärt, dass sie von einem Bürger hinsichtlich des Zeitpunktes der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Straßenzug „Jägerkamp“ angesprochen worden sei. **Herr Rüstmann** erwidert, dass diese Erneuerung im Laufe dieses Jahres erfolgen werde. Da noch einige andere Maßnahmen abzuarbeiten sei, werde eine Umsetzung erst in der 2. Jahreshälfte zu erwarten sein.

TOP 12.2. Anregung von Herrn Janßen

Herr Janßen teilt mit, dass der Kreistag beschließen werde, im Herbst mit dem Bau des Radweges entlang der Addernhausener Straße zwischen Siebetshaus und Rahrdumer Kreis zu beginnen.

Er teilt weiter mit, dass an der Sandeler Straße zwischen Cleverns und Sandel drei Leitpfähle herausgerissen und auf das benachbarte Land geworfen worden seien. **Er** regt an, den Baubetriebshof zu beauftragen, diese Leitpfähle zu bergen und wieder einzusetzen.

Zudem regt **er** an, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Behandlung von Anträgen auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen analog der vom Landkreis Friesland verwendeten Regelung zu ändern. Danach sei eine Behandlung solcher Anträge frühestens nach 6 Monaten möglich. Wenn diese Regelung vom Landkreis Friesland verwendet werde, könne man von deren Rechtmäßigkeit ausgehen, so dass dies auch für die Stadt Jever zulässig sein müsse.

TOP 12.3. Anregung von Herrn Theemann

Zum Standort des Containers für Altkleider am Theodor-Pekol-Platz teilt **Herr Theemann** mit, dass dieser nicht gut aussehe; es werde dort auch Müll hingestellt. Da der Pekol-Platz für Bustouristen der erste Anlaufpunkt sei, sei es für das Image nicht gut, wenn sich dort solch ein Platz befinde. Er bittet um Prüfung, ob es dafür einen anderen Standort gibt bzw. ob die Einfriedung der Container anders gestaltet werden könne.

TOP 12.4. Anfrage von Herrn Udo Albers

Herr Udo Albers weist im Zusammenhang mit der Anregung von **Herrn Theemann** darauf hin, dass er bereits vor mehreren Jahren eine Anfrage zum Thema Altkleidersammelcontainer gestellt habe. **Er** habe damals um Auskunft gebeten, ob und wie viele dieser Container auf öffentlichen Flächen stehen und ob dafür eine Miete oder Pacht gezahlt werde. Darauf habe er von Herrn Schwarz bis heute keine Antwort erhalten.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anlagen

- zu TOP 6 : Präsentation der Bestandsaufnahme und des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 81 „Stadtmitte / Am Kirchplatz“
- zu TOP 7 : Präsentation zur Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule am Harlinger Weg zur Herstellung der Barrierefreiheit
- zu TOP 8 : Regelquerschnitt bzgl. Des Ausbaus der Bismarckstraße

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Rieke Schepers

Protokollführer/in